Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Direktor: Prof. Dr. rer. nat. L. Dunemann

Hygiene-Institut · Postfach 10 12 55 · 45812 Gelsenkirchen

ContiTech MGW GmbH
Kasseler Str. 11
34346 Hann. Münden

Rotthauser Str. 19
45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl - 150
Telefax - 155
E-Mail j.begerow@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: H-188597-10-Bg
Ansprechpartner: Dr. Jutta Begerow

Gelsenkirchen, den 26.03.2010

Prüfzeugnis

Auftraggeber:	ContiTech MGW GmbH, Kasseler Str. 11, 34346 Hann. Münden
Auftragsdatum:	08.03.2010 (Herr Dr. Bartels)
Eingangsdatum der Rezeptur:	08.03.2010
Prüfziel:	Prüfung einer NBR-Rezeptur mit der Bezeichnung „7563E" auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der FDA für Materialien mit Lebensmittelkontakt

Die Rezeptur des Werkstoffes mit der Bezeichnung „7563E" entspricht hinsichtlich der Rezeptur den im Code of Federal Regulations (CFR) Title 21, Chapter 1, Part 177, Subpart B, Section 177.2600 („Rubber articles intended for repeated use"), festgelegten Anforderungen für den wiederholten Kontakt mit Lebensmitteln.

Der o.g. Werkstoff darf somit grundsätzlich zur Herstellung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt eingesetzt werden, sofern die in dem o.g. Regelwerk angegebenen Beschränkungen bezüglich der Extraktionsgrenzwerte im Endprodukt eingehalten werden.

Die Bewertung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die zur Herstellung des Produkts verwendeten Ausgangsstoffe lückenlos bekannt gegeben wurden und keine weiteren Stoffe in dem Produkt enthalten sind. Sie gilt für die zur Zeit geltenden gesetzlichen Regelungen und erlischt, wenn die Rezeptur verändert wird oder sich die gesetzlichen Anforderungen ändern, spätestens aber 5 Jahre nach Austellungsdatum.

Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Der Direktor des Instituts
i.A.

J. Begerow

(Dr. Jutta Begerow)
Leiterin der Abteilung Lebensmittel-und Bedarfsgegenständeprüfung

Deutscher Akkreditierungs Rat
DAP-PL-2548.00

Träger des Hygiene-Instituts:
Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

Hygiene-Institut des Ruhrgebiets

Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin
Direktor: Prof. Dr. rer. nat. L. Dunemann

Hygiene-Institut · Postfach 10 12 55 · 45817 Gelsenkirchen

ContiTech MGW GmbH
Kasseler Str. 11
34346 Hann. Münden

Rotthauser Str. 19
45879 Gelsenkirchen

Zentrale	(0209) 9242-0
Durchwahl	- 150
Telefax	- 155
E-Mail	j.begerow@hyg.de
Internet	www.hyg.de

Unser Zeichen: H-199946-11-Bg
Ansprechpartner: Dr. Jutta Begerow

Gelsenkirchen, den 23.02.2011

Prüfbericht

Auftraggeber:	ContiTech MGW GmbH, Kasseler Str. 11, 34346 Hann. Münden
Auftragsdatum:	23.02.2011 (Herr Dr. Westenberg)
Eingangsdatum der Rezeptur:	08.03.2010
Prüfziel:	Prüfung einer NBR-Rezeptur bezeichnet mit „7563E" auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der Empfehlung XXI. Kategorie 4 des BfR

Die Rezeptur des Werkstoffes „7563E"" entspricht den in den Kategorien 1 bis 4 der Empfehlung XXI. des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) festgelegten Anforderungen für Bedarfsgegenstände auf Basis von Natur- und Synthesekautschuk (Stand: 01.06.2009).

Nach dem vorgelegten Prüfbericht eines externen Prüflabors vom 04.11.2010 liegt der Abrieb am Fertigteil bestimmt nach ISO 4649 bei unter 225 mm^3.

Nach unserer Auffassung darf der oben genannte Werkstoff somit grundsätzlich zur Herstellung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt, die in Kategorie 4 der Empfehlung XXI. des BfR zusammengefasst sind, eingesetzt werden, da an Bedarfsgegenstände dieser Kategorie keine Anforderungen hinsichtlich der Migration gestellt werden.

Zur Kategorie 4 gehören nach Abschnitt 2.4.1 der Empfehlung XXI. Bedarfsgegenstände, die so eingesetzt werden, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht mit einem Übergang auf Lebensmittel zu rechnen ist. Dieses gilt insbesondere für solche Bedarfsgegenstände, die nicht oder nur sehr kurze Zeit oder mit einer sehr kleinen Fläche mit dem Lebensmittel in Kontakt kommen und nicht in Kategorie 1 – 3 oder der Sonderkategorie einzuordnen sind. Als Beispiele sind im Abschnitt 2.4.1 der Empfehlung XXI. Fördergurte und Walzenbezüge, Saug- und Druckleitungen zum Füllen und Entleeren von Schiffstanks, Waggons und dergleichen sowie Dichtungen für Rohrleitungen, Pumpen, Hähne und Schrägsitzventile für flüssige Lebensmittel angegeben.

Die Bewertung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die zur Herstellung des Produkts verwen-

Deutscher Akkreditierungs Rat
DAP-PL-2548.00

Träger des Hygiene-Instituts:
Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V., Gelsenkirchen

deten Ausgangsstoffe lückenlos bekannt gegeben wurden und keine weiteren Stoffe in dem Produkt enthalten sind. Sie gilt für die zur Zeit geltenden gesetzlichen Regelungen und erlischt, wenn die Rezeptur verändert wird oder sich die gesetzlichen Anforderungen ändern, spätestens aber 5 Jahre nach Ausstellungsdatum.

Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Der Direktor des Instituts
i.A.

(Dr. Jutta Begerow)
Leiterin der Abteilung Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprüfung